

RECHTSQUELLEN DER STADTGESCHICHTE

ORDNUNG ZU DETTELBACH 1482

VERGANGENES ENTDECKEN

Die spätmittelalterliche Ordnung zu Dettelbach stammt aus dem Jahr 1482. Zwei Jahre bevor Dettelbach das Markt- und Stadtrecht verliehen wurde, erließ der Würzburger Fürstbischof Rudolf von Scherenberg eine "Satzung und Ordnung" für Dettelbach.

Sie steht am Anfang einer Entwicklung weg von zumeist mündlich tradiertem Recht und Gewohnheiten hin zu zunehmender Verschriftlichung und Gesetzgebung des frühmodernen Staates. Mit den Dorfordnungen begann im späten Mittelalter eine Entwicklung der kommunalen Rechtsnormierung, die sich in den darauffolgenden Jahrhunderten immer weiter verfeinern und spezialisieren sollte. Sie mündet im aktuellen Ortsrecht der Gemeinden sowie der übergeordneten für alle Gemeinden gültigen Gemeindeordnung (GO).

Die Dettelbacher Ordnung Rudolf von Scherenbergs aus dem Jahr 1482 ist ein recht frühes Beispiel dieser vermehrt ab dem 16. Jahrhundert auftretenden Quellengattung. Damit ist sie ein bedeutendes Zeugnis der Stadtgeschichte und ein zentraler Beleg für die öffentliche Ordnung, die Verwaltungsorganisation und das Alltagsleben der Einwohner. Darüber hinaus ist die Dettelbacher Ordnung ein besonders schönes Beispiel für ländliche Rechtsquellen im Spätmittelalter.

Die Ordnung liefert konkrete Antworten auf Fragen wie: Welche Aufgaben hatte ein Bürgermeister und wie war die Verwaltung organisiert? Welche Fälle verhandelte das Dettelbacher Stadtgericht? Wie waren die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat und dem fürstbischöflichen Schultheiß verteilt? Wie setzte sich der Stadtrat zusammen? Welche Regelungen gab es für den Weinhandel, Metzger, Bäcker, Fischer oder den Nachtwächter? Wer hatte den Schlüssel für das Gefängnis?

Nachdem im Mai 2025 hochwertige Digitalisate der Dettelbacher Ordnung im Digitalisierungszentrum der Universitätsbibliothek Würzburg angefertigt wurden, konnte nun in Zusammenarbeit mit dem Verlag J.H. Röll eine hochwertige Faksimileausgabe der Dettelbacher Ordnung herausgegeben werden. Durch den originalgetreuen Abdruck des auf Pergament geschriebenen Originaldokuments sowie einer zeilengenauen Transkription des spätmittelalterlichen Textes, ist diese wertvolle Quelle für geschichtsinteressierte Bürgerinnen und Bürger ebenso zugänglich gemacht wie für die wissenschaftliche Forschung.

Im nächsten Jahr folgt mit der Dorfordnung von Neuses am Berg aus dem Jahr 1763 der zweite Band der Reihe "Rechtsquellen der Stadtgeschichte".

Alle Folgen finden Sie auf unserer Homepage www.dettelbach.de sowie in der App unter der Rubrik Vergangenes Entdecken



Die Stadt Dettelbach trägt mit dieser Reihe einer in ihrer Archivalsatzung festgeschriebenen zentralen Aufgabe, das Archivgut nicht nur zu verwahren und zu sichern, sondern auch zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten, in besonderem Maße Rechnung.

Diese Aufgabe wurde in den Jahren 1973 bis 2016 von Herrn Dr. Hans Bauer wahrgenommen. In großer und wertschätzender Anerkennung seiner überaus bedeutenden und ehrenamtlichen Leistung, ist die Faksimileausgabe dem 2022 verstorbenen Dr. Hans Bauer gewidmet.

Der Band "Ordnung zu Dettelbach 1482. Rechtsquellen der Stadtgeschichte" ist ein wertvoller Baustein, um die historisch bedeutenden Quellen des Dettelbacher Stadtarchivs dauerhaft für die Wissenschaft und nicht zuletzt für historisch interessierte Leser und Leserinnen zugänglich zu machen.

Erhältlich ist der Band "Ordnung zu Dettelbach 1482" ab sofort im KuK Dettelbach.

Julia Müller-Halbleib M.A.

Bild:

Umschlag des Buches: Julia Müller-Halbleib

Ordnung zu Dettelbach. Rechtsquellen der Stadtgeschichte, Dettelbach J.H. Röll Verlag 2026.

Nummer 07/2026